

## Stadt Bruchsal

	Kontakt	<b>2</b> 07251 79 -
Straßenverkehrsbehörde	Frau Zilz	- 618
Campus 1 / 76646 Bruchsal	Herr Schmitt	- 279
	Herr Langer	- 190
	Frau Gramlich	- 5681

## Parken mit Handwerkerfahrzeugen oder bei Umzügen

Stand April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse in unserer Stadt erfordert eine intensive Überwachung des ruhenden Verkehrs. Dies führte auch immer wieder zu Konflikten mit Fahrzeugen der Handwerksbetriebe.

So sind wir auf der einen Seite zwar verpflichtet, für die Sicherheit und die Leichtigkeit des Straßenverkehrs Sorge zu tragen; andererseits haben wir auch Verständnis dafür, dass Handwerksbetriebe bei der Erledigung ihrer Aufträge oftmals ganz besonderen Zwängen ausgesetzt sind.

Wir haben uns deshalb vor einigen Jahren dazu entschieden, das Abstellen von Handwerkerfahrzeugen zur kurzzeitigen Bedienung von Baustellen oder anderen Einsatzorten und das Parken bei Umzügen an folgenden Stellen zu dulden:

- Parkscheinautomaten ohne Bedienung;
- ⇒ Parkscheibenzonen auch über die angegebene Zeit ohne Verpflichtung zur Auslage der Parkscheibe;
- eingeschränkte Haltverbotszonen;
- ⇒ Fußgängerzone, auch außerhalb der zugelassenen Lieferzeiten.

Die Duldung gilt für einmalige und kurzzeitige Einsätze bis zu einem Kalendertag.

## Voraussetzungen:

- as Handwerkerfahrzeug / Umzugsfahrzeug ist zweifelsfrei und deutlich erkennbar.
- ⇒ Die Handwerkerfahrzeuge werden zur Durchführung von Arbeitseinsätzen abgestellt.
- ⇒ Bei Umzügen darf nur so lange geparkt werde, bis das Fahrzeug be- oder entladen ist.
- Das Fahrzeug behindert den Verkehr nicht.

Für längere Arbeitseinsätze oder zum Parken in anderen Bereichen ist bei der Straßenverkehrsbehörde eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Das gilt auch für mehrtägige Umzüge.

Von der Duldung ist nur sehr zurückhaltend und insbesondere nur dann Gebrauch zu machen, wenn sich keine anderen Alternativen bieten.

Ihre Verkehrsüberwachung der Stadt Bruchsal